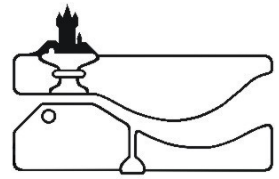


Förderverein für die Realschule plus Cochem e.V.

Vertrag

zum Zwecke der Überlassung von Schließfächern
zwischen dem Förderverein der Realschule plus Cochem
(mit gemeinsamer Orientierungsstufe für Realschule plus und Gymnasium Cochem
(nachstehend Vertragsgeber genannt)
Schlossstraße 34, 56812 Cochem und



Name des Schülers/der Schülerin: _____ Schließfach-Nr. _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon/Handy: _____

vertreten durch den/die Erziehungsberechtigten (nachstehend Vertragsnehmer genannt)

Der Vertragsgeber gestattet dem Vertragsnehmer

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Beginn des kommenden Schuljahres

1. die Benutzung eines Schließfaches in den Räumen der Realschule plus Cochem zum Aufbewahren von Lernmitteln und anderen Gegenständen.
2. Das Vertragsverhältnis läuft auf die Dauer von einem Schuljahr. Es verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, falls nicht mit dreimonatiger Frist zum Endtermin gekündigt wird. Schulabgängern steht ein jeweils außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 14 Tagen zu. Ein Kündigungstermin innerhalb der Schulferien ist erst mit aufschiebender Wirkung zum ersten Schultag nach den entsprechenden Ferien möglich.
3. Die Kosten für die Benutzung des Schließfaches betragen 15,00 Euro pro Schuljahr und sind als Jahrespauschale im Voraus zu zahlen.
4. Für die Benutzung des Schließfaches erhält der Vertragsnehmer zwei Schlüssel. Diese Schlüssel sind nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückzugeben. Der Vertragsnehmer leistet dem Vertragsgeber eine Schlüsselkaution in Höhe von 30,00 Euro in bar bei Ausgabe der Schlüssel.

Kautions bar erhalten

Diese wird gegen Rückgabe der Schlüssel und nach Kontrolle des Schließfaches wieder zurückgezahlt.

Die Schlüsselausgabe und -rückgabe erfolgt im Sekretariat der Realschule plus Cochem.

Das Nachmachen von Schlüssel durch den Vertragsnehmer ist nicht gestattet!

5. Der Vertragsgeber überlässt dem Vertragsnehmer das Schließfach im ordnungsgemäßen Zustand. Der Vertragsgeber haftet nicht für den Inhalt des Schließfaches. Die Schulleitung der Realschule plus Cochem ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung des Vertragsnehmers zu öffnen.
6. Der Vertragsnehmer hat das Schließfach vollständig zu entleeren und alle Verunreinigungen, die durch die Benutzung des Schließfaches entstehen, zu beseitigen.
7. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.
8. Die Kostenpauschale gem. Ziff.3. wird ausschließlich im Lastschrift-Einzugsverfahren vom folgenden Konto abgebucht. Der Vertragsnehmer erteilt dem Vertragsgeber Abbuchungsermächtigung. (Bitte die Rückseite ausfüllen)

Ort, Datum: _____

Cochem, _____

Vertragsnehmer: _____

Vertragsgeber (Förderverein) _____